



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/6, 18/2525

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und des Jahresberichts 2019 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) die Nachlassrichtlinien neu zu fassen und dabei Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Landesamt für Finanzen und Immobilien Freistaat Bayern eindeutig zu regeln sowie Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien dem Grundstock zuzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - b) den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben und zu verbessern sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - c) bei der Ermittlung des langfristigen Finanzbedarfs für Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen von tatsächlich erforderlichen Kosten auszugehen und auf dieser Basis ein Konzept für eine dauerhafte Sicherung der Staatsstraßen-Infrastruktur einschließlich der Brücken zu entwickeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - d) die Unternehmen an den Kosten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen sowie den Vollzug an den Staatlichen Bauämtern bayernweit im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - e) sicherzustellen, dass bei Grundstücken der Bauverwaltung regelmäßig die Pacht auf Angemessenheit überprüft wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - f) geeignete Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Datenqualität im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem zeitnah umzusetzen sowie das Staatsgrundbesitzverzeichnis ordnungsgemäß zu führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

- g) die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- h) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die insbesondere zu einer effizienteren Fallauswahl in der Lohnsteuer-Außenprüfung, zu einer stärkeren Bündelung der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen sowie zu einer weiterhin positiven Entwicklung der Personalsituation der Lohnsteuer-Außenprüfung führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- i) bei der Feststellung von Grundbesitzwerten die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- j) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die zu einer effizienten Arbeitsweise bei den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten. Der im Bericht genannte Einzelfall ist dabei näher zu erläutern.
- k) zeitnah geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Besteuerung von Einnahmen aus kurzfristiger Wohnraumvermietung zu treffen und zu prüfen, ob eine gesetzliche Verpflichtung der Plattformbetreiber auf Herausgabe der für das Besteuerungsverfahren notwendigen Informationen verfassungsrechtlich zulässig ist.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- l) im Rahmen der bestehenden steuerrechtlichen Möglichkeiten eine Lösung zu suchen, um eine Anrechnung der 2008 geleisteten Zahlung der Lotterieverwaltung zu ermöglichen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- m) bei neuen oder fortgesetzten Förderprogrammen dokumentiert darzulegen, ob die Förderung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung besser und wirtschaftlicher abgewickelt werden kann. Soweit Projektträger eingebunden werden, sind deren Leistungen präzise festzulegen und Nachweise einzufordern. Die bisherige Verwaltungspraxis ist zu überprüfen und zu vereinheitlichen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.
- n) bei Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit Vergaberecht zu beachten und Erfolgskontrollen durchzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- o) die wirtschaftliche Effizienz der Beschussverwaltung weiter zu verbessern und nachzuweisen sowie die Gebühren und Entgelte zutreffend festzulegen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.
- p) beim Vollzug des Unterhalsvorschussgesetzes (UVG) Wirtschaftlichkeitserwägungen stärker zu berücksichtigen und eine wesentlich bessere Aus- und Weiterbildung des Personals bei den UV-Stellen sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- q) zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum strengere Ausnahmeregelungen für die Förderung in überversorgten Planungsbereichen angewandt werden könnten. Zudem ist die wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- r) die Erfassung und Analyse der Daten zu Studienabbrüchen weiter zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung ausgeschöpft werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

- s) dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen künftig nur ausgereifte Planungen vorzulegen sowie ihn unverzüglich zu informieren, sobald wesentliche Änderungen von der genehmigten Haushaltsunterlage erkennbar werden und den für die Baumaßnahme „Sanierung und Neubau der Fakultät für Chemie der TU München“ erforderlichen Nachtrag umgehend vorzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

- t) Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung und der Notarkasse, dem Anliegen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch eine Neufassung der Richtlinie Rechnung zu tragen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident